N I E D E R S C H R I F T

Gremium:	**Landkreis Dachau** **Kreisausschuss**
Sitzung am:	**Freitag, den 15.07.2016**
Sitzungsort:	**Landratsamt Dachau**
Sitzungsraum:	**Kleiner Sitzungssaal**
Sitzungsbeginn:	**08:31 Uhr**
Sitzungsende:	**11:59 Uhr**

Status: **Öffentliche Sitzung**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Ordensangelegenheiten;
   Landkreisverdienstmedaille - Vergabekriterien

2. "Mobile Reserve" für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dachau;
   Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR Harald Dirlenbach) vom 08.05.2015

3. Zuschuss Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle der Diözese München-Freising

4. Vollzug des Kreishaushalts 2016;
   Finanzbericht zum 30.04.2016

5. Gründung einer nichtselbständigen (fiduziarische) gemeinnützigen Stiftung des Landkreises Dachau

6. Interkommunales Leaderprojekt;
   Integrationsstelle für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Dachau

7. Landratsamt Dachau;
   Standortoptimierung - Zwischenbericht

8. Messung der Radonbelastung in Kreiseinrichtungen;
   Antrag der Freien Wähler Dachau-Kreistagsfraktion vom 14.07.2014

9. "Museum für Arbeiter- und Industriekultur" auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik in der Stadt Dachau;
   Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion vom 02.05.2016 bzgl. Berücksichtigung des Jugendkulturzentrums

10. MVV-Regionalbuslinie 291 (Dachau [S/R] - Oberschleißheim [S/Bruckmannring]);
    Neuvergabe zusammen mit der Linie 292 (Oberschleißheim [Sonnenstraße/S] - Garching [Forschungszentrum/U]) ab Jahresfahrplan 2019

11. Staatliche Realschule Odelzhausen (in Kooperation mit der Mittelschule Odelzhausen);
    Baumaßnahmen für neues Schulzentrum Odelzhausen - Festlegung der endgültigen Maßnahmen, Höhe des Baukostenzuschusses aus dem Kreishaushalt und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpfichtungsermächtigung

12. Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur St 2050;
    Beantragung der Planfeststellung

13. Baumbestand Naherholungsgebiet Karlsfeder See;
    Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve zur Vermeidung überplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Tagesordnungspunkt 1

Ordensangelegenheiten;
Landkreisverdienstmedaille - Vergabekriterien

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 2

"Mobile Reserve" für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Dachau;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion (KR Harald Dirlenbach) vom 08.05.2015

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse aus einer intensiven Prüfung aller fachlichen und finanziellen Aspekte sowie unter Berücksichtigung der Argumentation der Regierung von Oberbayern in Bezug auf eine spätere Förderschädlichkeit wird der Landkreis Dachau keine „Mobile Reserve“ gründen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3

Zuschuss Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle der Diözese München-Freising

Beschluss:

Der Landkreis unterstützt die Tätigkeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle auch weiterhin finanziell. Für 2016 wird ein Zuschuss von 10.000 Euro gewährt. Für 2017 und die weitere Zukunft wird der Zuschussbetrag auf 11.000 Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel für den Zuschuss im aktuellen Jahr sind auf der Haushaltsstelle 0.4711.7060 eingestellt. Für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanungen entsprechende Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Vollzug des Kreishaushalts 2016;
Finanzbericht zum 30.04.2016

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 5

Gründung einer nichtselbständigen (fiduziarische) gemeinnützigen Stiftung des Landkreises Dachau

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:
Der Landkreis Dachau beschließt auf Grund Art. 17 Satz 1 i.V.m. Art.72 Landkreisordnung (LKrO) die Satzung der „Stiftung Landkreis Dachau“ zur Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks-und Berufsausbildung in der vorgelegten Fassung.

Satzung des Landkreises Dachau über die „Stiftung Landkreis Dachau“ zur Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung, Volks- und Berufsbildung

Der Landkreis Dachau beschließt auf Grund Art. 17 Satz 1 i.V.m. Art. 72 Landkreisordnung (LKrO) folgende Satzung:

Präambel und Zielsetzung

Der Landkreis Dachau ist Alleinaktionär der FLD Fördergesellschaft Landkreis Dachau AG mit Sitz in Dachau (nachfolgend kurz FLD), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 138744. Die FLD ist eine Aktiengesellschaft die ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgte. Zweck der Gesellschaft war die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO im Landkreis Dachau. Die FLD ist als gemeinnützige Körperschaft i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 04.03.2014 des Finanzamtes Freising anerkannt. Sie wurde beim Finanzamt Freising unter der Steuernummer 115/147/00151 veranlagt. Die Gesellschaft befindet sich in Auflösung.
Gemäß § 3 Nr. 5 der Satzung der FLD soll das Vermögen der Gesellschaft als Sondervermögen in eine fiduziarische Stiftung des Landkreises Dachau übertragen werden.

§ 1

Name, Rechtsstellung

(1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Landkreis Dachau“.

(2) Die Stiftung ist eine nichtrechtsfähige (fiduziarische) und gemeinnützige Stiftung i. S. d. Art. 72 LKrO. Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach den Vorschriften der Art. 72 und 73 LKrO.

§ 2

Gemeinnützigkeit und Stiftungszweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Stiftung ist:
   a) die Förderung von Kunst und Kultur gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO und

b) die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung gem. § 51 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO.

(3) Der Zweck der Stiftung im Sinne von Abs. 1 wird insbesondere verwirklicht durch die Weitergabe von Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO an den Landkreis Dachau selbst und an Institutionen, Organisationen und juristische Personen des öffentlichen Rechts im Landkreis, die als gemeinnützig anerkannt sind bzw. die vorstehend genannten steuerbegünstigten Zwecke mit den ihnen zugewendeten Mitteln der Körperschaft unmittelbar erfüllen.

§ 3

Selbstlosigkeit

(1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke i.S.d. § 2 Abs. 2 Buchst. a) und b) verwendet werden. Die Mitglieder der Stiftungsgremien erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(3) Der Landkreis Dachau kann die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, die Satzungszwecke dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Bei Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an den Landkreis zurück. Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 4

Grundstockvermögen

(1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Vermögen (Grundstockvermögen) ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Es besteht zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung ausschließlich aus der Beteiligung an der Amper Kliniken AG (5,1 % der Aktien = Grundkapital 20.000.000,00 EUR i.H.v. 1.020.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00) gem. § 1 der Abtretungsvereinbarung zwischen der FLD und dem Landkreis.

(2) Zustiftungen (Zuwendungen zum Grundstockvermögen) sind zulässig. Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen können dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

§ 5

Stiftungsmittel

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
   1. aus den Erträgen des Grundstockvermögens,
   2. aus dem zum Zeitpunkt der Errichtung der Stiftung eingebrachtem Barvermögen der FLD-AG bzw. aus dessen Erträgen,
   3. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des
   Grundstockvermögens bestimmt sind.

(2) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(3) Im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen dürfen Rücklagen gebildet werden, insbesondere, soweit dies erforderlich ist, um die Kosten der Verwaltung der Stiftung zu gewährleisten.

§ 6

Stiftungsorgan und Verwaltung

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Dachau gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Dachau vertreten und verwaltet.

§ 7

Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht der fiduziarischen Stiftung obliegt der Rechtaufsicht gemäß Art. 96 LKrO.

§ 8

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung (Sondervermögen) oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen in den regulären Haushalt des Landkreises Dachau. Dieser hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 9

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau in Kraft.

Hinweis: Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau hat spätestens einen Tag vor Vermögensübertragung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 6

Interkommunales Leaderprojekt;
Integrationsstelle für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Dachau

Beschluss:

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 7

Landratsamt Dachau;
Standortoptimierung - Zwischenbericht

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der aktuelle Sachstand zur Generalinstandsetzung bzw. zum Neubau des Landratsamtes mit der Zielsetzung, bis zu 150 weitere Arbeitsplätze sowie die zusätzlichen Raumbedarfe unterzubringen, wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den jetzigen Standort tiefergehend zu untersuchen, ein detailliertes Raumprogramm sowie eine Machbarkeitsstudie mit (grober) Kostenschätzung – auch unter Nutzung externer Experten – zu erstellen und bei der Stadt Dachau das maximale Baurecht abzuklären.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche andere Standort im Stadtbereich Dachau oder dem direkten Umfeld zu prüfen. Voraussetzung hierbei ist jedoch die verbindliche Klärung der bau- und eigentumsrechtlichen Fragen bis spätestens 06/2017 sowie deren Realisierbarkeit innerhalb von max. 10 Jahren.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit anderen Landratsämtern sowie Verwaltungsmodernisierungsexperten in einen Erfahrungsaustausch zu treten und eine 1 – 2-tägige KT-Infofahrt zu aktuellen LRA-Bauprojekten zu organisieren.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 8

Messung der Radonbelastung in Kreiseinrichtungen;
Antrag der Freien Wähler Dachau-Kreistagsfraktion vom 14.07.2014

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Tagesordnungspunkt 9

"Museum für Arbeiter- und Industriekultur" auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik in der Stadt Dachau;
Antrag der FW Dachau-Kreistagsfraktion vom 02.05.2016 bzgl. Berücksichtigung des Jugendkulturzentrums

Beschluss:

1. Der Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler Dachau e.V., das Konzept zur Schaffung eines Jugendkulturzentrums auf dem Dachauer MD-Gelände in den Planungen und Studien zum Industriemuseum zu berücksichtigen, wird zur Kenntnis genommen. Da er verspätet eingegangen ist, kann er jedoch nicht in die beauftragte Machbarkeitsstudie aufgenommen werden.

2. Der Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler Dachau e.V. ist damit vollständig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10

MVV-Regionalbuslinie 291 (Dachau [S/R] - Oberschleißheim [S/Bruckmannring]);
Neuvergabe zusammen mit der Linie 292 (Oberschleißheim [Sonnenstraße/S] - Garching [Forschungszentrum/U]) ab Jahresfahrplan 2019

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Vorgriff auf den neuen Nahverkehrsplan ermächtigt, gegenüber dem Landkreis München bzw. der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH insbesondere im Hinblick auf die anstehende Vorabbekanntmachung für die europaweite Ausschreibung ab dem Jahresfahrplan 2019 zu kommunizieren:

a) Vorläufig keine Zusammenlegung der regionalen MVV-Omnibuslinie 291 und 292.
b) Das derzeitige Leistungsbild bei der Linie 291 wird vorrangig zu Grunde gelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Tagesordnungspunkt 11

Staatliche Realschule Odelzhausen (in Kooperation mit der Mittelschule Odelzhausen);
Baumaßnahmen für neues Schulzentrum Odelzhausen - Festlegung der endgültigen Maßnahmen, Höhe des Baukostenzuschusses aus dem Kreishaushalt und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpfichtungsermächtigung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Dem Kreistag wird empfohlen, für den Baukostenzuschuss des Landkreises Dachau zur Baumaßnahme neues Schulzentrum Odelzhausen eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2016 in Höhe von maximal 1,43 Mio. € zu genehmigen, da ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Die zahlungswirksamen Beträge sind im Haushalt 2017 ff. zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12

Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur St 2050;
Beantragung der Planfeststellung

Beschluss:

Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Verlegung der DAH 3 bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13

Baumbestand Naherholungsgebiet Karlsfeder See;
Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve zur Vermeidung überplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts - Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und schließt um 15:24 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender
Stefan Löwl
Landrat

Schriftführerin
Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte